

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 20. November 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2003) und **Antwort**

Doppelplanungen für den Spreepark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Treffen die Informationen zu, dass der Senat parallel zum Bezirk Treptow-Köpenick einen Masterplan für den Vergnügungspark am Plänterwald aufstellt?

Antwort zu 1.: Der Masterplan soll vorrangig der Informationsaufbereitung und Präzisierung der gesamtstädtischen Planungsvorgaben zur Investoreninformation im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens dienen. Planungsziele des B-Planes sind Teil des Masterplanes.

Das Grundstück befindet sich im Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds. Ziel ist es, die Gebote der Wettbewerber auf der Basis gleicher Voraussetzungen prüfen zu können.

2. Wenn ja, weshalb ist diese Doppelplanung nötig?

Antwort zu 2.: Es handelt sich um keine Doppelplanung (siehe Antwort zu 1).

3. Wenn ja, werden diese Planungen intern durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder durch externe Planer durchgeführt.

Antwort zu 3.: Der Masterplan wird durch externe Planer durchgeführt.

4. Wenn die Masterpläne extern erstellt werden, welche Kosten werden durch sie verursacht und in welchem Haushaltskapitel sind sie etatisiert?

Antwort zu 4.: Kosten deutlich unter 20.000 €, die Finanzierung erfolgt wegen 1. durch den Liegenschaftsfonds.

5. Wie viele Pkw-Stellplätze werden durch den Bezirk und den Senat geplant (sollten diese Zahlen voneinander abweichen, bitte begründen, weshalb)?

Antwort zu 5.: Im Bebauungsplan sind zzt. 900 Stellplätze durch den Bezirk vorgesehen. Der Senat hat zzt. keine abweichenden Planungsziele.

6. Sollten diese Planzahlen weit über den derzeit vorhandenen Zahlen liegen, weshalb sollen künftige Betreiber des Spreeparks günstigere Konditionen bekommen als der ehemalige?

Antwort zu 6.: Die zzt. im B-Plan vorgesehenen 900 Stellplätze sind erforderlich, um für den künftigen Spreeparkbetreiber ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten anbieten zu können und das illegale Parken im Wald zu verhindern. Mit dem früheren Betreiber gab es keine festen Absprachen zur Anzahl der Stellplätze.

Berlin, den 13. Januar 2004

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2004)